

## **Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)  
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Entwurf einer Entschließung in der Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur  
Änderung damit zusammenhängender Vorschriften  
– Drucksachen 16/8148, 16/8393, 16/9477 Ziffer II –**

### **A. Problem**

Kurzfristige Beseitigung von Netzengepässen mit Hilfe von Optimierung und Verstärkung.

### **B. Lösung**

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, im anstehenden Energieleitungsausbaugesetz und der darin enthaltenen Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes die Vorlage eines Konzepts für die Kapazitätserweiterung durch die Netzbetreiber bei der Bundesnetzagentur verpflichtend zu verankern.

### **C. Alternativen**

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie Edelgard Bulmahn

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Entschließung unter Ziffer II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 16/9477 in seiner 167. Sitzung am 6. Juni 2008 gemäß § 82 Absatz 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Beratung zurückverwiesen.

### II. Antrag auf Berichterstattung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie über den Stand der Beratungen des Entschließungsantrags unter Ziffer II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 16/9477 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/8148, 16/8393, Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften, beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

### III. Wesentlicher Inhalt der Entschließung

Von den Antragstellern wird darauf hingewiesen, dass für eine Verwirklichung der ambitionierten Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich nicht nur der zeitnahe Ausbau der Stromnetze im Hoch- und Höchstspannungsbereich unter Berücksichtigung von technisch-innovativen Lösungen, sondern auch die kurzfristige Beseitigung von Netzengpässen mit Hilfe von Optimierung und Verstärkung dringend erforderlich seien.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im anstehenden Energieleitungsausbaugesetz und der darin enthaltenen Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes die Vorlage eines Konzepts für die Kapazitätserweiterung durch die Netzbetreiber bei der Bundesnetzagentur verpflichtend zu verankern. Bei Netzengpässen wegen bestehender und geplanter EEG- und KK-Anlagen soll der jeweilige Netzbetreiber der Bundesnetzagentur ein Konzept zur Kapazitätserweiterung vorlegen und halbjährlich die Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen nachweisen.

Die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Netzausbaus bzw. der -optimierung soll dabei so geregelt werden, dass das im EEG vereinbarte Ausbauziel von mindestens 30 Prozent Stromanteil des EEG an der Gesamtstromerzeugung sichergestellt wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Ziffer II der Drucksache 16/9477 verwiesen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Entschließungsantrag des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner 84. Sitzung am 28. Januar 2009 erstmals beraten. Seit der Überweisung wurde bis zu dieser Beratung ein früherer Aufsetzungswunsch von keiner Fraktion geäußert.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD beantragten die Vertagung der Beratung. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verwiesen darauf, dass die Entschließung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze auf Drucksache 16/10491 stehe, dessen Beratungen noch nicht abgeschlossen seien. Zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung sei eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchgeführt worden, die gegenwärtig auf der Ebene der Berichtersteller ausgewertet werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte darauf aufmerksam, dass die Entschließung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die auch von ihrer Fraktion mitgetragen worden sei, den Mittelspannungsbereich abdecke, während sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Höchstspannungsbereich beziehe.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die weitere Beratung der Vorlage zu vertagen.

Berlin, den 28. Januar 2009

**Edelgard Bulmahn**  
Vorsitzende